# Selbstverständnis des Landesnetzwerkes für bürgerschaftliches Engagement in Brandenburg

- Beschluss vom 19.1.2023 -

### I. Präambel

Das Landesnetzwerk ist ein 2013 gegründeter unabhängiger Zusammenschluss von Organisationen aus Zivilgesellschaft, Politik, Wirtschaft und Verwaltung, die auf der Basis eines gemeinsamen Grundverständnisses von bürgerschaftlichem Engagement zusammenarbeiten.

# II. Grundverständnis von bürgerschaftlichem Engagement

- 1. Bürgerschaftliches Engagement ist ein unverzichtbarer Bestandteil einer lebendigen, vielfältigen, solidarischen und demokratischen Gesellschaft. Es umfasst das Ehrenamt, die Freiwilligenarbeit und die Selbsthilfe sowie das Engagement von Organisationen, Initiativen, Verbänden, Vereinen, Unternehmen, politischen Parteien und Stiftungen.
- 2. Alle Mitglieder des Landesnetzwerkes erkennen die Bedeutung des bürgerschaftlichen Engagements für ein gelingendes Miteinander an. Sie unterstützen zudem die Grundwerte des bürgerschaftlichen Engagements: Solidarität, Gemeinsinn und die Bereitschaft zu einem aktiven persönlichen Beitrag für eine demokratische Gesellschaft mit Wort und Tat.
- 3. Bürgerschaftliches Engagement ist vielseitig und fördert die Partizipation, Integration und Eigenverantwortung aller in Brandenburg lebenden Menschen sowie deren Einsatz für ein aktives Gemeinwesen. Allen Interessierten, unabhängig von ihrer Hautfarbe, ihrem Alter, ihrem Geschlecht, ihrer sexuellen Orientierung, ihrer Sprache, ihrer Religion, ihrer politischen Überzeugung, ihrer gesundheitlichen Verfassung, ihrer ethnischen, nationalen oder sozialen Herkunft oder ihres Einkommens, muss der Zugang zum Engagement als Form der Mitbestimmung offenstehen. Es ist überdies eine Aufgabe aller demokratisch verfassten bzw. selbstorganisierten Initiativen, Verbände, Vereine, Kirchen, Gewerkschaften, politischen Parteien und Unternehmen des Landes Brandenburg, bürgerschaftliches Engagement aller in Brandenburg lebenden Menschen zu fördern.
- 4. Die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements ist deshalb der diversitätsorientierten Organisations- und Gesellschaftsentwicklung verpflichtet: Engagierte sind Bestandteil der gesellschaftlichen Vielfalt. Sie sollen ohne Diskriminierung, Rassismus oder andere Formen der Exklusion wertgeschätzt werden. Ihr Wirken soll dieser Haltung ebenfalls entsprechen.

- 5. Bürgerschaftliches Engagement nützt allen beteiligten Akteuren und bringt dabei Spaß, Anregung und Bestätigung. Es unterstützt das lebenslange und das soziale Lernen in der Gesellschaft sowie die Selbstentwicklung und die Beteiligung von Menschen.
- 6. Bürgerschaftliches Engagement braucht mehr als gute Worte. Eine nachhaltige materielle Förderung ist ebenso wichtig wie eine ideelle Unterstützung. Die Mitglieder des Landesnetzwerkes setzen sich in ihrem Wirkungsfeld für gute Rahmenbedingungen des bürgerschaftlichen Engagements ein.

### Dazu zählen u.a.:

- Ansprechpersonen,
- Versicherungsschutz f
   ür Engagierte (Unfall- und Haftpflichtversicherung),
- Auslagenerstattung (insbesondere f
   ür Fahrtkosten),
- Fortbildungsangebote,
- Begleitung von bürgerschaftlich Engagierten,
- Anerkennungskultur.
- 7. Die Mitglieder des Landesnetzwerkes verstehen bürgerschaftliches Engagement als wertvolle gesellschaftliche Kraft, die soziale Werte schafft. Gleichzeitig gilt es, einem Missbrauch bürgerschaftlichen Engagements, etwa als Lückenfüller für originär staatliche oder wirtschaftliche Aufgaben, entgegenzuwirken.

# III. Ziele des Landesnetzwerkes für bürgerschaftliches Engagement

### Das Landesnetzwerk wird:

- 1. Bürgerschaftliches Engagement als Gestaltungsfaktor der Gesellschaft sichtbar machen.
- 2. Bürgerschaftliches Engagement als tragenden Grundwert für eine demokratische Gesellschaft verankern, stärken und weiterentwickeln.
- 3. Nachhaltige Impulse für den Erhalt und Ausbau rechtlicher, institutioneller und organisatorischer Rahmenbedingungen zur Förderung von bürgerschaftlichem Engagement in Brandenburg geben. Ziel des Landesnetzwerkes ist die Entwicklung einer Engagementstrategie für das Land Brandenburg.
- 4. Ein sektoren- und zielgruppenübergreifendes Bündnis für das bürgerschaftliche Engagement in allen gesellschaftlichen Bereichen bilden, das sich zu engagementpolitischen Themen öffentlich äußert und als fachlicher Ansprechpartner für Politik, Zivilgesellschaft, Verwaltung und Wirtschaft dient.
- 5. Den Fachaustausch seiner Mitglieder befördern und gemeinsame Projekte und innovative Kooperationen entwickelt.

# IV. Mitgliedschaft

- 1. Mitglied im Landesnetzwerk kann jede Organisation werden,
  - die selbst mit bürgerschaftlich, freiwillig oder ehrenamtlich engagierten Menschen den gängigen fachlichen Standards gemäß zusammenarbeitet,
  - die insbesondere überregional bzw. landesweit aktiv ist,
  - die sich mit dessen Selbstverständnis einverstanden erklärt und es aktiv unterstützt,
  - die sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten aktiv an der Verwirklichung seiner Ziele beteiligt und
  - die sich klar gegen Rassismus, Ausgrenzung, Diskriminierung und Rechtsextremismus bekennt und ihr Engagement auf eine pluralistische, demokratische Gesellschaft richtet.

Die Aufnahme und der Austritt bedürfen der Schriftform.

Jede Mitgliedsorganisation hat bei Abstimmungen eine Stimme. Sie benennt mindestens eine Ansprechperson für das Landesnetzwerk. Sie kann weitere Personen zur Netzwerkarbeit entsenden.

# 2. Das Landesnetzwerk erwartet von seinen Mitgliedern:

- das kontinuierliche Verfolgen der gemeinsamen Ziele,
- verbindliche, regelmäßige und aktive Mitarbeit im Landesnetzwerk,
- Bereitschaft zum Erfahrungs- und Informationsaustausch, Wissenstransfer sowie zur Kooperation,
- die Sicherstellung der Kommunikation zwischen Organisation und Landesnetzwerk,
- einen von Wertschätzung und Achtung der Persönlichkeit getragenen Umgang miteinander und
- die Achtung jedes Mitglieds mit seiner Stimme, unabhängig von dem "Gewicht" seiner repräsentierten Organisation.

# 3. Mitglieder können vom Landesnetzwerk erwarten:

- das kontinuierliche Verfolgen der gemeinsamen Ziele,
- aktuelle Informationen rund um das bürgerschaftliche Engagement,
- fachliche Vernetzung mit den verschiedenen Partnern im bürgerschaftlichen Engagement,
- Austausch von Best-Practice-Beispielen und Erfahrungen,
- Kooperation und Zusammenarbeit zu bestimmten Fachthemen, Anlässen und Projekten,
- gemeinsame Offentlichkeitsarbeit und gebündelte Interessenvertretung sowie
- die Initiierung und Durchführung gemeinsamer Veranstaltungen zum bürgerschaftlichen Engagement.

## V. Arbeitsformen

- 1. *Plenum* Die Versammlung aller Mitglieder tagt halbjährlich, entscheidet über Arbeitsschwerpunkte und über den Einsatz der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel, wählt den Sprecher:innenrat und nimmt den Finanzbericht entgegen. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Die Durchführung von Mitgliederversammlung und Beschlussfassung ist auch online möglich.
- 2. *Arbeitsgruppen* Durch die Mitgliederversammlung eingesetzte Arbeitsgruppen treffen sich kontinuierlich, bearbeiten inhaltliche Themen und organisieren Veranstaltungen des Landesnetzwerks. Sie können sowohl von der Mitgliederversammlung als auch vom Sprecher:innenrat eingesetzt werden.
- 3. Sprecher:innenrat Der Sprecher:innenrat bereitet Mitgliederversammlungen vor, bündelt Themen und Anliegen, übernimmt die Mittelbewirtschaftung und entscheidet über Mitgliedschaften. Bei Mitgliedsanträgen, die durch den Sprecher:innenrat nicht einstimmig votiert werden können, wird das Plenum in die Entscheidung eingebunden. Der Sprecher:innenrat vertritt das Landesnetzwerk nach außen. Er setzt sich aus bis zu fünf Personen zusammen und wird durch die Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt.

## VI. Finanzierung und Beiträge

- 1. Alle Mitglieder des Landesnetzwerkes unterstützen dessen Einsatz für das bürgerschaftliche Engagement in Brandenburg mit ihrer Kompetenz und dem Einbringen personeller sowie organisatorischer Ressourcen. Darüber hinaus benötigt das Landesnetzwerk eine Sockelfinanzierung für die Durchführung der Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit.
- 2. Das Landesnetzwerk erwartet vom Land Brandenburg finanzielle Mittel für die Verstärkung der Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit des Landesnetzwerkes.
- 3. Das Landesnetzwerk wird ein nachhaltiges Finanzierungsmodell für das Landesnetzwerk entwickeln. Dazu gehören neben der Etablierung eines zuwendungsberechtigten Trägers für das Landesnetzwerk (u.a. für die Beantragung von Fördergeldern) auch die Akquise weiterer Einnahmequellen, etwa Mitgliedsbeiträgen oder Spenden. Über das Finanzierungsmodell entscheidet die Mitgliederversammlung des Landesnetzwerkes.

# VII. Zusammenarbeit mit der Staatskanzlei

Die Staatskanzlei ist Mitglied des Landesnetzwerkes Brandenburg. Sie wird vertreten durch die Koordinierungsstelle für Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement. Sie unterstützt die Arbeit des Landesnetzwerkes organisatorisch und steht dem Sprecher:innenrat bei der Umsetzung seiner Aufgaben beratend zur Seite. Dazu zählt neben der Organisation und Durchführung von Plenumssitzungen auch die Fortsetzung der Organisationsentwicklung des Landesnetzwerkes.